

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Drage am 29.11.2023.

Ort: Feuerwehr- und Gemeindehaus Drage, Hauptstr. 1 a, 25582 Drage

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dirk Stahl

Gemeindevertreter/in

Mario Garber

Dominik Hecht

Marc Otte

Sascha Reimer

Markus Schütt

- ab 19.40 Uhr -

Dirk Stahl

Peter Stieper

Jan von Borstel

Protokollführer/-in

Jessica Schmidt

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Jens Widderich

- entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 20.11.2023 zu Mittwoch, den 29.11.2023, zu 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Bürgermeister Stahl, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zu erweitern.

TOP 9: „Überplanmäßige Ausgabe für den Finanzierungsbeitrag laut Kita-Portal S.H. für den Monat Dezember 2023“

TOP 10: „Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 und 10 verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 28.08.23
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht aus dem Bau- und Wegeausschuss
- 6 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: Dra/AfF/336/2023
- 7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf  
Vorlage: Dra/HA/633/2023
- 8 Überplanmäßige Ausgabe für den Kostenausgleich 2020 der Waldorf-Kita in Itzehoe  
Vorlage: Dra/HA/641/2023
- 9 Überplanmäßige Ausgabe für den Finanzierungsbeitrag laut Kita-Portal S.H. für den Monat Dezember 2023
- 10 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 11 Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)  
Vorlage: Dra/AfF/390/2023
- 12 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Dra/AfF/400/2023
- 13 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Dra/AfF/418/2023
- 14 Europawahl am 09. Juni 2024  
Vorlage: Dra/Ord/851/2023
- 15 Mitteilungen und Anfragen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 16 Personalangelegenheiten  
Vorlage: Dra/HA/646/2023

#### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Stahl begrüßt alle Anwesenden.

Herr Stahl stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es wird festgestellt, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt, da keine Gäste anwesend waren.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 28.08.23

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 28.08.2023 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Stahl berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

4.1

Am 05.09.2023 fand eine Ortsbegehung zusammen mit der Kreisstraßenmeisterei zur Feststellung der zur Sanierung anzumeldenden Wege statt.

4.2

Am 06.09.2023 hat der Amtsausflug stattgefunden.

4.3

Die 875 Jahr-Feier vom 08.bis 10.09.2023 war eine rundum gelungene Veranstaltung. Der Dank geht an alle Organisatoren und Helfer.

4.4

Am 20.09.2023 hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag eine Veranstaltung zum Thema Flüchtlingssituation in Brokstedt durchgeführt.

4.5

Die Amtsausschusssitzung fand am 16.10.2023 in der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp statt.

4.6

Am 19.10.2023 wurde im Rahmen des Kommunalgespräches das Thema Kommunale Wärmeplanung von der SH Netz AG in Kaaks erörtert.

4.7

An der Versammlung des Kreisbeirates hat Herr Jens Widderich im Oktober teilgenommen.

4.8

Die Kitaversammlung hat Herr Jan von Borstel im Oktober besucht. Die Beiratssitzung des Kita-Werks fand am 23.10.2023 statt.

4.9

Mögliche Geldleistungen für die Gemeinde Drage durch den Ausbau der Windkraftanlagen in der Gemeinde Looft werden angesprochen.

TOP 5: Bericht aus dem Bau- und Wegeausschuss

Herr Bürgermeister Stahl bittet Herrn Stieper zu berichten.

Herr Stieper berichtet von der kürzlich stattgefundenen Ortsbegehung. Arbeiten wie Knick- und Baumpflege, Schredder ausbringen, Zaunkorrekturen, insbesondere bei den Klärteichen, werden im gesamten Gemeindegebiet fällig.

Weitere Arbeiten, wie das Richten eines Verkehrsschildes in der Dorfstraße und der Anstrich der Holzbushaltstellen stehen ebenfalls an.

Es wird angeregt, die Malerarbeiten im Rahmen eines gemeindlichen Aktionstages durchzuführen.

Der Zaun beim Feuerwehrgerätehaus ist beschädigt.

Das Amt wird um Prüfung gebeten, ob die Reparaturkosten über die Versicherung abgedeckt sind.

Es ist ein neues Schild für die Klärteichanlage („Klärteichanlage – Betreten verboten“) zu bestellen und anzubringen, da das alte Schild entwendet wurde.

TOP 6: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: Dra/AfF/336/2023

Der Bürgermeister verliest die vorliegende Beschlussvorlage.

Derzeit erhebt die Gemeinde eine gestaffelte Grundgebühr beginnend ab 12 Euro pro Monat. Die Zusatzgebühr beträgt aktuell 3,08 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

Als Ergebnis der Gebührenkalkulation 2024/2025 ergibt sich eine kostendeckende Gebühr bestehend aus einer unveränderten Grundgebühr beginnend bei 12,00 Euro pro Monat und einer verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr in Höhe von 4,25 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Ursächlich für die starke Gebührenerhöhung ist zum einen der noch bestehende ungedeckte Fehlbetrag aus der Kalkulationsperiode 2018-2020. Dieser konnte aufgrund der unerwartet hohen Kosten der Anlage bisher noch nicht ausgeglichen werden. Gemäß der Regelung des § 6 Abs. 2 KAG ist ein Ausgleich lediglich noch bis zum Jahr 2024 möglich. Danach kann die Unterdeckung nicht mehr bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden und wäre vom allgemeinen Haushalt zu decken.

Weiterer Grund für die Erhöhung der Gebühr ist die Anpassung der Rückstellung für die Entsorgung des Klärschlammes.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 zu billigen,

- b) die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Drage zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 7: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf  
Vorlage: Dra/HA/633/2023

Herr Stahl verliest die vorliegende Beschlussvorlage.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drage beschließt bei dem Produktsachkonto 36501.5452030 den fälligen Betrag in Höhe von 3.369,52 € aus dem Verwendungsnachweis 2022 für die Kita „Unterm Regenbogen“ im Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen und an das Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf aus-zuzahlen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 8: Überplanmäßige Ausgabe für den Kostenausgleich 2020 der Waldorf-Kita in Itzehoe  
Vorlage: Dra/HA/641/2023

Herr Stahl verliest die vorliegende Beschlussvorlage und erläutert diese kurz.

Anschließend ergeht folgender Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Drage beschließt dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.148,11 € für die Zahlung des Kostenausgleiches der Waldorf-Kita für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 9: Überplanmäßige Ausgabe für den Finanzierungsbeitrag laut Kita-Portal S.H. für den Monat Dezember 2023

Bürgermeister Stahl verliest die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung nimmt die für den Haushalt der Gemeinde gravierenden Aufwendungen für die Kita mit Besorgnis zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Drage beschließt dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.766,26 € bei 36501.5452050 und 964,37 € bei 36120.5452050, also insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 4.730,63 €, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 10: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Frau Schmidt erläutert, dass der Bürgermeister gemäß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ermächtigt ist, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 3.000,00 € im Einzelfall zu erteilen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten. Die von dem Bürgermeister seit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen bisher (Stand 16.10.2023) insgesamt 55,94 €. Diese sind in der Anlage im Einzelnen aufgeführt.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11: Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)  
Vorlage: Dra/AfF/390/2023

Der Bürgermeister beschreibt, dass die Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz), an welcher die Gemeinde eine Beteiligung hält, zum 01.07.2024 die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft plant.

Er führt kurz anhand der vorliegenden Beschlussvorlage zu den Hintergründen aus.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich. Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die Umsetzung bedarf jedoch der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Drage stimmt der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 12: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024  
Vorlage: Dra/AfF/400/2023

Bürgermeister Dirk Stahl bittet Frau Schmidt um nähere Erläuterungen zu dem vorliegenden Sachverhalt.

Frau Schmidt beschreibt, dass zum 01.01.2024 eine Änderung der GemHVO in Kraft treten wird und gibt zunächst einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage.

Aufgrund der Regelungen, welche ab dem 01.01.2024 Bestand finden, wird es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzusehen. Für diesen Zweck wird die bereits genannte Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Frau Schmidt führt aus, dass die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig.

Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Die Gemeindevertretung hat über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen zu entscheiden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drage beschließt, zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 838.123,00 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnissrücklage in Höhe von 204.019,33 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 43.132,89 Euro folgende neue Rücklagen zu bilden:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 336.013,78 Euro und
2. die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 749.261,44 Euro.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 13: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: Dra/AfF/418/2023

Der Bürgermeister bittet Frau Schmidt um Ausführungen zu dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2024.

Frau Schmidt erläutert anhand der Beschlussvorlage die Eckdaten der Haushalts- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre.

Gemäß dem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2024 sind die Annahmen bezüglich der Entwicklung der Steuereinnahmen wider Erwarten unverändert optimistisch: in dem Zeitraum von 2025 – 2027 wird erwartet, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um jeweils mindestens 4% und die Schlüsselzuweisungen um mindestens 2% steigen werden. Abweichend hiervon werden im Sinne einer vorsichtigen Finanzplanung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Steigerungsraten von höchstens 3% zugrunde gelegt.

„Die hohe Inflation trägt dazu bei, dass die Erträge der Kommunen aus Steuern und aus dem kommunalen Finanzausgleich deutlich steigen. Nach der Steuerschätzung aus dem Mai 2023 werden die Erträge in jedem einzelnen Haushaltsjahr deutlich höher sein als im Vorjahr, wenn auch der Anstieg geringer ausfällt als nach der vorangehenden Steuerschätzung. Dem gegenüber stehen erhöhte Aufwendungen, wie zum Beispiel bei den Energiepreisen oder die Entgelterhöhungen im Rahmen des Tarifabschlusses für Bund und Kommunen. Für die Kommunen wird es darauf ankommen, steigende Erträge und steigende Aufwendungen in einem angemessenen Gleichgewicht zu halten.

Es ist gegenwärtig unklar, wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung verlaufen wird und welche finanziellen Lasten entstehen. Alle weiteren Prognosen sind aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage von großen Unsicherheiten geprägt.“ (Auszug aus: Haushaltserlass 2024)

Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung ist allerdings für das Land Schleswig-Holstein bereits für 2023 von geringeren Steuereinnahmen auszugehen als noch im Mai 2023 angenommen wurde.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt unverändert 35%.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage beträgt voraussichtlich 33%.

Frau Schmidt weist daraufhin, dass der Umlagesatz für die Amtsumlage voraussichtlich 20,5% % (vorbehaltlich des Beschluss des Amtsausschusses vom 04.12.2023) betragen wird.

(Im vorliegenden Entwurf wurde von einem Umlagesatz von 21 % ausgegangen).

Der **Ergebnisplan** schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 154.300 Euro ab.

Dieses hohe Defizit wird auch durch eine weitere gestiegene Finanzkraft der Gemeinde verursacht: Die Gemeinde zahlt deshalb sowohl eine höhere Kreisumlage als auch eine höhere Amtsumlage.

Zudem sind erhebliche Kostensteigerungen im Bereich des Schullastenausgleichs und im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Produkt 36501) festzustellen. Auch die erheblich gestiegenen Kosten für die Energieversorgung belasten den gemeindlichen Haushalt.

Die Klärschlamm Entsorgung, sowie die Maßnahmen zur räumlichen Plan- und Wohnentwicklung wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht durchgeführt.

Die hierfür geplanten und nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000 Euro minimieren den Jahresfehlbetrag in 2023. Gleichzeitig werden diese Haushaltsmittel in 2024 neu veranschlagt und belasten das lfd. Haushaltsjahr.

Durch eine Entnahme aus der neu gebildeten **Ausgleichsrücklage** kann allerdings ein „fiktiver Haushaltsausgleich“ erzielt werden.

Der Ergebnisplan kann auch in den Folgejahren voraussichtlich nicht ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Im Entwurf für den **Finanzplan 2024** sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Ersatz- und Neubeschaffung von Einsatzschuttkleidung 3.000 Euro
- Sanierungskonzept SW/MW Grundstücksanschlussleitungen 10.000 Euro
- Austausch von Abwasserpumpen 5.000 Euro
- Bau eines Carports mit Abstellraum\* 20.000 Euro

(\* Diesen Planaufwendungen stehen mögliche Einnahmen in Form von Fördermitteln in Höhe von 16.000 Euro entgegen).

Gemäß Finanzrechnung 2022 verfügte die Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2022 über liquide Mittel in Höhe von ca. 319.000 Euro.

Da die Unterhaltungsmaßnahmen (wie oben erläutert) im Jahr 2023 nicht erfolgt sind, ist zum Anfang des Haushaltsjahres 2024 - abweichend von der Darstellung im Finanzplan (Entwurf) - mit einem höheren Bestand an liquiden Mitteln zu rechnen. Aufgrund personalwirtschaftlicher Maßnahmen beträgt die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nun 0,49 Stellen (Vorjahr: 0,38 Stellen).

Abschließend stellt Frau Schmidt den Haushaltsplan der Gemeinde in visualisierter Form über folgenden Link:

<https://app.kslplus.de/?kunde=45&gemeinde=4&jahr=2024&plantyp=1&planstufe=1> vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsatzung mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der im Entwurf vorliegenden Fassung und unter Berücksichtigung der Änderung gemäß tabellarischer Übersicht zu erlassen.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz lt. Entwurf	Ansatz neu	Begründung
61101.5372200	Amtsumlage	71.000,00 €	69.300,00 €	Der Umlagesatz wird voraussichtlich 20,5 % betragen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

**TOP 14:** Europawahl am 09. Juni 2024  
Vorlage: Dra/Ord/851/2023

Herr Bürgermeister Stahl erklärt, dass am Sonntag, den 09. Juni 2024, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Europawahl durchgeführt wird. Hierfür ist nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes (EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO) ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024 selbst wahrzunehmen.

**Die Funktionen im Wahlvorstand werden wie folgt besetzt:**

Wahlvorsteher/in:	Dirk Stahl
stellv. Wahlvorsteher/in:	Jan von Borstel
Schritfführer/in:	Jens Widderich
stellv. Schritfführer/in:	Markus Schütt
1. Beisitzer/in:	Peter Stieper
2. Beisitzer/in:	Dominik Hecht
3. Beisitzer/in:	Mario Garber
4. Beisitzer/in:	Marc Otte
5. Beisitzer/in:	Sascha Reimer

**Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:**

Feuerwehr- und Gemeindehaus Drage, Hauptstraße 1a, Drage

---

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 bzw. 35,00 €.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

**TOP 15:** Mitteilungen und Anfragen

Folgende Mitteilungen und Anfragen werden berichtet:

15.1

Das Leuchtmittel der Straßenlaterne im Hansch muss ausgetauscht werden.

15.2

Der Schulbusverkehr durch den HVV ist weiterhin problematisch. So sind die Busverbindungen schlecht organisiert und die Busse in den Stoßzeiten stark überfüllt.

15.3

Der Bürgermeister gibt hinsichtlich der anzumeldenden Spurbahnen und Gemeindestraßen im Rahmen des Deckenerneuerungsprogramms des Wege- und Unterhaltungsverbandes eine Rückmeldung an das Bauamt.

15.4

Im Zuge der wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde sollen weitere Verkaufsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern erfolgen.

Herr Bürgermeister Stahl stellt die Öffentlichkeit wieder her. Die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse können nicht bekanntgegeben werden, da keine Öffentlichkeit zugegen ist.

.....  
Bürgermeister Dirk Stahl  
Vorsitzender

.....  
Jessica Schmidt  
Protokollführerin